

Informationen zur praktischen Studienphase

Der Studienverlaufsplan der Bachelor-Studiengänge sieht im 5. Semester eine praktische Studienphase im Unternehmen vor. Genauer regelt die [Ordnung für die praktische Studienphase, das Auslandssemester sowie begleitende Praktika zu praxisorientierten Abschlussarbeiten](#). Die praktische Studienphase kann alternativ auch als Auslandssemester absolviert werden. Bitte beachten Sie dazu die gesonderten Informationen.

Zweck und Dauer

Die während des Studiums erworbenen Qualifikationen sollen während der Praxisphase durch fachspezifische Bearbeitung von Projekten in der Praxis angewandt und vertieft werden. Die praktische Studienphase umfasst einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der praktischen Studienphase/ des Auslandssemesters (PBV) einen Zeitraum von mindestens 19 Wochen und maximal 29 Wochen. Sie beginnt in der Regel mit dem ersten Tag des 5. Semesters, d. h. am 1. März oder 1. September. Eine Ableistung ist auch im Ausland möglich. Die Tätigkeit im Unternehmen umfasst mindestens 16 Wochen und maximal 26 Wochen Vollzeitätigkeit. Studierende haben keinen Urlaubsanspruch. Unmittelbar nach der Praxisphase ist ein Praxisphasenbericht (2-5 Seiten) einschließlich der dazugehörigen Präsentation auszuarbeiten sowie die PBV zu absolvieren. Die PBV finden immer in der Woche vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen eines Sommersemesters statt. Für die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PBV) ist eine selbstständige Anmeldung über Stud.IP **und** QIS erforderlich. Den Termin erfahren Sie über den Prüfungsplan. Diese umfasst in der Regel eine Woche und schließt mit einer wissenschaftlichen Ausarbeitung über eine Fragestellung im Zusammenhang mit der Tätigkeit am Lernort Praxis ab.

Organisation, Anmeldung und Ablauf

1. Suche eines Praktikumsplatzes

Vorab stellen Sie eigenständig Kontakt zu einem Unternehmen bzw. einer Institution her und bewerben sich um einen Praktikumsplatz. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz kann Sie der [Career Service](#) von UCB Contact unterstützen. Sie können sich aber auch jederzeit an die Professoren des Fachbereichs UW/UR wenden oder in Jobbörsen wie [VitaminBIR](#) recherchieren. Informieren Sie sich auch bei Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, die bereits das Praxissemester absolviert haben, über mögliche Praktikumsstellen und Erfahrungen. Tipp: Beginnen Sie spätestens 3 Monate vorher mit dem Bewerbungsprozess!

2. Betreuender Professor

Im nächsten Schritt wählen Sie je nach Fachgebiet einen betreuenden Professor/eine betreuende Professorin aus dem Fachbereich UW/UR aus. Schreiben Sie eine kurze E-Mail mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Studiengang, Welches Unternehmen? Welche Abteilung? Von wann bis wann wollen Sie Ihr Praxissemester im Unternehmen absolvieren?

3. Anmeldung

Wenn der Professor/die Professorin sich einverstanden erklärt und die Betreuung übernimmt, melden Sie das Praxissemester an. Dazu nutzen Sie bitte den entsprechenden [Laufzettel](#). Der Laufzettel ist vollständig auszufüllen und der Praktikumsvertrag ist beizufügen. Das Thema des Praxissemesters legen Sie später in Absprache mit Ihrer/m betreuenden Professor/in fest. **Bitte vergessen Sie nicht, das Formular auf der Vorderseite zu unterschreiben!**

Das ausgefüllte Anmeldeformular inkl. Praktikumsvertrag legen Sie dem betreuenden Professor/der betreuenden Professorin zur Unterschrift vor. Reichen Sie das unterschriebene Anmeldeformular bis **spätestens 31.10. bzw. 30.04.** persönlich im Prüfungsamt UW/UR (Gebäude 9924, Raum 119) ein. Das Prüfungsamt macht eine Kopie vom Laufzettel. **Sie bewahren den Original-Laufzettel bis zur Anerkennung des Praxissemesters bei sich auf.**

Hinweis: Nach erfolgreicher Anmeldung sind Sie von allen Prüfungen in diesem Semester befreit, Sie können jedoch freiwillig an Prüfungen teilnehmen. Die Versuchszählung tritt erst bei der Anmeldung zur Prüfung in Kraft. Bei einer Abmeldung zur Prüfung wird der Versuch nicht gezählt.

4. Praxisphasenbericht

Den Praxisphasenbericht (2-5 Seiten) mit der dazugehörigen Präsentation geben Sie bitte *unverzüglich nach Beendigung der Praxisphase*, in Absprache mit der/m betreuenden Professor/in ab. Der Bericht soll mit Heftstreifen gebunden abgegeben werden. Der Bericht umfasst maximal 5 Seiten und *kann* wie folgt gegliedert sein:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen (1 S.)

Ihre Kontaktdaten:

Name, Matrikelnummer, Anschrift, E-Mail, Studiengang, Semester

Beginn: Ende:

Name des Unternehmens: Webseite:

Ansprechpartner (in der Abteilung):

Name, Position, Tel., E-Mail

Kapitel 2: Informationen zum Unternehmen

(ca. 1-2 S.)

Informationen zum Unternehmen:

(Kurze Beschreibung, was das Unternehmen macht)

Informationen zur Abteilung:

(Kurze Beschreibung, was die Abteilung macht)

Lob/Kritik (Unternehmen):

(Was war gut? Was ist verbesserungswürdig?)

Kapitel 3: Tätigkeitsschwerpunkte (ca. 1-2 S.)

Zeitplan:

{Von wann bis wann waren Sie in welcher Abteilung?}

Informationen zu Ihrer Tätigkeit:

{Kurze Beschreibung, welche Aufgaben Sie jeweils zu bearbeiten hatten}

Anhang

Praktikumszeugnis (Kopie)

Der Bericht muss im Anhang ein Praktikumszeugnis (in Kopie) enthalten, in dem Angaben über Beginn, Ende und Fehlzeiten sowie über die Inhalte der praktischen Tätigkeit gemacht werden. Bezüglich Layout und Formatierung der wissenschaftlichen Ausarbeitung gilt die Richtlinie zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten der jeweiligen Fachrichtung UBW oder WUR.

5. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen im Rahmen der praktischen Studienphase/ des Auslandssemesters [PBV]

Nach dem Praktikum im Unternehmen müssen Sie noch die PBV absolvieren. Diese finden jedes Jahr vor Beginn des Sommersemesters statt (März oder April). Für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen ist eine selbstständige Anmeldung über Stud.IP **und** QIS erforderlich. Genauere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vom Fachbereich UW/UR. Die PBV schließen Sie mit einer wissenschaftlichen Ausarbeitung ab. Halten Sie zur Themenabsprache für die wissenschaftliche Ausarbeitung bitte frühestmöglich Rücksprache mit Ihrer/m betreuenden Professor/in. **Der Termin zur Abgabe der wissenschaftlichen Ausarbeitung entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan.**

Zu den PBV gibt es unterschiedliche Regelungen je nach Studiengang und je nach Version der Prüfungsordnung.

Im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht sind die PBV eine Studienleistung und werden nicht benotet, sondern auf Grundlage einer wissenschaftlichen Ausarbeitung mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

In den alten Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Umwelt- und Betriebswirtschaft sowie Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (= bis zu einem Studienbeginn im Sommersemester 2018) sind die PBV eine Studienleistung und werden nicht benotet, sondern auf Grundlage einer wissenschaftlichen Ausarbeitung mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

In den neuen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Umwelt- und Betriebswirtschaft sowie Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (= ab einem Studienbeginn im Wintersemester 2018/2019) sind die PBV Prüfungsleistung und werden als solche aufgrund einer wissenschaftlichen Ausarbeitung benotet. Sie fließen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Unter diesem [Link](#) finden Sie eine Zusammenfassung des Ablaufs der PBV.

6. Präsentation und Abschlussbesprechung

Üblicherweise zu Beginn des kommenden Semesters findet die Präsentation bzw. Abschlussbesprechung des Praxissemesters statt. Die Termine werden über den betreuenden Professor/die betreuenden Professorin koordiniert und bekannt gegeben. Bringen Sie zu diesem Termin unbedingt den Laufzettel mit, damit der betreuende Professor/die betreuende Professorin die Anerkennung unterschreiben kann!

7. Anerkennung

Zum Schluss geben Sie den unterschriebenen Original-Laufzettel sowie die Bescheinigung über die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Prüfungsamt UW/UR ab. Für das Praxissemester erhalten Sie 25 ECTS-Punkte, für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der praktischen Studienphase/ des Auslandssemesters 5 ECTS-Punkte.